

Israelitische Kultusgemeinde München (IKG)

Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen im Jahr 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03422

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 07.07.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) ist in der Landeshauptstadt München Träger eines Gymnasiums, einer Ganztagesgrundschule, eines Hauses für Kinder und eines Kindergartens. Der Kindergarten am St.-Jakobs-Platz verfügt über 150 Plätze, das Haus für Kinder in der Möhlstraße, das von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) München gemeinnützige Betriebs-GmbH betrieben wird, verfügt über 48 Krippen- und 50 Kindergartenplätze. Für beide Kindertageseinrichtungen bestehen Betriebserlaubnisse gemäß § 45 SGB VIII. Des Weiteren werden von der IKG ein Jugend- und Kulturzentrum sowie eine Krabbelgruppe betrieben. Im Laufe des Jahres 2021 wird zudem ein Teil des jüdischen Gymnasiums ausgelagert.

2. Sicherheitslage

Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr angespannt. Der Träger stellt dar, dass sich die Bedrohungslage für jüdische Bürger*innen sowie Einrichtungen durch antisemitische Anfeindungen und Übergriffe in Deutschland, aber auch in Bayern und München trotz vielfältiger Maßnahmen seitens der Politik weiter verschärft hat. Auch ist die Zahl antisemitischer Übergriffe in München in letzter Zeit stark gestiegen. Die Objekte der IKG wurden im November 2019 vom Polizeipräsidium München und der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in die „Gefährdungstufe 2“ eingeordnet. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums München sind diese Objekte gefährdet – ein Anschlag ist nicht auszuschließen. Auf Grund der prekären Sicherheitslage, insbesondere im Hinblick auf den Terroranschlag in Halle im Jahr 2019, musste die IKG die Sicherheitsmaßnahmen erheblich ausbauen. Im Februar 2020 vermeldete das Bayerische Landeskriminalamt (LKA) für das Jahr 2019 einen Anstieg antisemitischer Straftaten in Bayern um etwa 40 %. Auch der Sicherheitsreport 2019 des Polizeipräsidiums München verzeichnet einen Anstieg antisemitischer Straftaten. Mit Schreiben vom 22.10.2020 beantragte die IKG auch für das Jahr 2021 Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen.

3. Umsetzung

Der Stadtrat hat im Jahr 2020 der IKG zum Zweck von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 622.000 Euro gewährt. Mit Schreiben vom 22.10.2020 beantragte die IKG für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung des Sicherheitskostenzuschusses für ihre pädagogischen Einrichtungen und das Jüdische Museum München auf 738.000 Euro. Die Zuschusssumme teilte sich bisher in einen Betrag in Höhe von 170.000 Euro für die Einrichtung in der Möhlstraße und einen Betrag von 290.000 Euro für die Einrichtungen am St.-Jakobs-Platz auf. Aufgrund der erhöhten Gefährdungslage stiegen die jährlichen laufenden Aufwendungen in den Einrichtungen in der Möhlstraße und am St.-Jakobs-Platz ab dem Jahr 2020 um insgesamt 70.000 Euro. Die Kosten für den Schutz des Jüdischen Museums München werden in einer eigenen Beschlussvorlage durch das Kulturreferat eingebracht.

In Bezug auf die Auslagerung eines Teils des jüdischen Gymnasiums entstehen jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von 220.000 Euro (200.000 Euro Personalkosten und 20.000 Euro für die laufende Wartung der Sicherheitstechnik). Die geplante Eröffnung des Gymnasiums ist für September 2021 vorgesehen. Ab August 2021 entstehen die Personalkosten für das Sicherheitspersonal. Daher entstehen Kosten in Höhe von 5/12 der Jahressumme. Es werden daher Finanzmittel in Höhe von 92.000 Euro benötigt. Ab 2022 werden die jährlich zusätzlichen Kosten i.H.v. 220.000 Euro in voller Höhe benötigt.

Die Auslagerung des Gymnasiums war bereits für September 2020 geplant. Dies wurde bereits im Stadtratsbeschluss 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00063) dargestellt. Da der Umzug nicht wie geplant stattgefunden hat, wurde im Jahr 2020 dafür keine Förderung übernommen, da keine Kosten entstanden sind.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, diesen Zuschuss in Höhe von 622.000 Euro für das Jahr 2021 und im Jahr 2022 in Höhe von 750.000 Euro gegen Verwendungsnachweis zu gewähren. Im Verwendungsnachweis ist vom Wirtschaftsprüfer der IKG die Summe der Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen (anteilig für die pädagogischen Einrichtungen) zu bestätigen sowie eine Aussage darüber zu treffen, ob, von wem und in welcher Höhe weitere öffentliche Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen geleistet werden.

Die Auszahlung soll im Voraus in gleichbleibenden monatlichen Raten von jeweils 51.000 Euro bzw. einmalig 61.000 Euro im Jahr 2021 erfolgen. Im Jahr 2022 beträgt die monatliche Rate 62.000 Euro bzw. einmalig 68.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt nach Rücklauf der dem Bewilligungsbescheid beiliegenden Prüfungserklärung, frühestens im Monat nach der Beschlussfassung. Ausstehende Raten werden bei der ersten Zahlung zusammengefasst.

Zusätzliche Sachmittel für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Transferauszahlungen	e	k	128.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4. Produktzuordnung

Im Haushaltsjahr 2021 und 2022 stehen derzeit bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ jeweils 622.000 Euro zur Verfügung. Dies wird im CO-Innenauftrag 599512503 abgebildet.

Zusätzlich entstehen einmalige Mehrkosten im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 128.000 Euro, die zu einer einmaligen Erhöhung beim o.g. Produkt führen.

Den Mehrkosten für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für die Auslagerung des Jüdischen Gymnasiums München im Haushaltsjahr 2022 kann eine Kostenminderung durch die Reduzierung der Fan Meeting Points und Fan Zones zur EURO 2020 im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 128.000 Euro gegenübergestellt werden.

Das Produktkostenbudget des Produkts Förderung von Sportveranstaltungen 39421100 reduziert sich dadurch im Jahr 2021 einmalig um 128.000 Euro.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten	,--	128.000,00 € (im Jahr 2021)	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) Reduzierung der Fan Meeting Points und Fan Zones zur Fußball-Europameisterschaft 2021	,--	128.000,00 € (im Jahr 2021)	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten Deckung aus EURO 2020 (siehe Ziffer 5.1)		128.000,00 € im Jahr 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Deckung aus EURO 2020 (siehe Ziffer 5.1)		128.000,00 € im Jahr 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6. Nutzen

Durch den Zuschuss bzw. die Erhöhung des Zuschusses an die IKG können die notwendigen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen erhalten bzw. im notwendigen Maß ausgebaut werden.

7. Finanzierung

Die Mehrkosten für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für die Auslagerung des Jüdischen Gymnasiums München im Haushaltsjahr 2022 können durch eine Kostenminderung aus der coronabedingten Reduzierung der Fan Meeting Points und Fan Zones zur EURO 2020 im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 128.000 Euro kompensiert werden. Die Umwidmung dieser Mittel wird beantragt.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, damit die Mittel zeitgerecht für die notwendigen Sicherheitsleistungen bereitstehen und die IKG Planungssicherheit erhält.

8. Kontierungstabellen

Sachkosten

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sachkosten für Transferauszahlungen	3.	1.	4647.700.0000.0	599512503	682100

9. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das Jahr 2021 einen freiwilligen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 622.000 Euro zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern für die pädagogischen Einrichtungen auszus zahlen.
2. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Umwidmung von vorhandenen Haushaltsmitteln 2021 in Höhe von 128.000 Euro aus dem bewilligten Budget für Fan Meeting Points und Fan Zones zur Fußball-Europameisterschaft 2021 zu.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2022 einen freiwilligen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 750.000 Euro zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern für die pädagogischen Einrichtungen auszus zahlen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalige Reduzierung des Planansatzes der Mittel für die EURO 2020 in Höhe von 128.000 Euro im Nachtrags haushalt 2021 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlichen Mehrausgaben für die Sicherheitsleistungen in Höhe von 128.000 Euro einmalig im Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Ta geseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich im Jahr 2022 um 128.000 Euro, davon sind 128.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbud get).
7. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung reduziert sich im Jahr 2021 um 128.000 Euro (Produktauszahlungsbudget).
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/IV

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Kulturreferat – Geschäftsleitung

z.K.

Am